

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 18.07.2023

Drucksache Nr.: **23/0299**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und  
Stadtentwicklung

### Sitzungstermin

22.08.2023

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Stadtweites Ladeinfrastrukturkonzept - Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung des Konzeptes**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für das stadtweite Ladeinfrastrukturkonzept nach Beschlussfassung mit einem geschätzten Kostenrahmen von 65.045,00 € brutto.

### Sachverhalt / Begründung:

Um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu minimieren und den damit verbundenen Temperaturanstieg aufzuhalten, ist der Umstieg auf die Elektromobilität ein wichtiger Baustein. Die Neuanmeldungen steigen stetig, allein im Jahr 2020 wurden in Deutschland mit rund 194.200 Pkw mit reinem Elektroantrieb so viele neu zugelassen wie nie zuvor.

Diese Autos brauchen, neben den privaten Lademöglichkeiten, öffentliche Ladepunkte, um die Reichweite und auch die Akzeptanz der E-Autos zu fördern.

Bereits vor drei Jahren sind seitens der Stadtverwaltung erste Überlegungen angestellt worden, wo es im Stadtgebiet sinnvoll ist weitere öffentliche Ladepunkte zu installieren. Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung vom 23.06.2021 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Standort- und Betriebskonzeptes beauftragt.

Das Ladesäuleninfrastrukturkonzept soll für die Kommune sowie private Anbietende die notwendige Informationsbasis für den Ausbau der Ladeinfrastruktur schaffen. Dabei wird die Kommune lediglich eine steuernde Funktion übernehmen, Organisation und Ausbau sollen durch private Anbietende ausgeführt werden.

Die Aufgabenstellung der Arbeitspakete beinhaltet die Ermittlung des gegenwärtigen, sowie die Prognose möglicher zukünftiger Bedarfe an Ladeinfrastruktur. Neben dem Konzept ist auch ein Leitfaden für die Umsetzung zu entwickeln.

Das Vergabeverfahren soll als Verhandlungsvergabe erfolgen. Beratungsleistungen zählen zu den freiberuflichen Leistungen und fallen somit unter den Anwendungsbereich des Vergaberechtes. Gemäß § 50 UVgO gilt eine Sonderregelung von freiberuflichen Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes. Danach sind Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freien Tätigkeiten angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Da die Verhandlungsvergabe diesen Wettbewerb sicherstellt und sie im Vergleich zu einer Beschränkten Ausschreibung deutlich mehr Verhandlungsspielraum bietet und z. B. optionale Leistungen mit abgefragt und besser bewertet werden können, soll die freiberufliche Leistung des Ladeinfrastrukturkonzeptes als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Die Angebotswertung wird zu 70 % anhand des Preises und zu 30 % anhand der Qualität der Referenzen erfolgen. So soll auch die Erfahrung der Fachbüros bei der Vergabe berücksichtigt werden.

### Kostenschätzung der Maßnahme

Auf Basis einer Kostenschätzung wird die Gesamtsumme auf 65.045,00 € brutto geschätzt. Es wurde ein Förderantrag im Rahmen des Landesprogramms NRW progres-nrw – Emissionsarme Elektromobilität gestellt. Die Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei 80 %, die Maßnahme ist bis zum Ablauf des 31.07.2024 durchzuführen.

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 65.045,00 € brutto.

- Mittel stehen hierfür auf der Budgetebene BE-0093 „Städtebaul. Planung/Entwicklung“ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.